

Stellungnahme zur Antwort des Bundesrates vom 1. September 2021 auf die Interpellation von Franziska Ryser (Grüne, SG) «Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)»

von Hans Fässler, St.Gallen

Anlässlich der Lancierung des Berner Online-Stadtplans «Bern Kolonial» am 29. August 2020 traf ich ein Mitglied der Bundesverwaltung, das jeweils an der Beantwortung der eingereichten Vorstösse zu Sklaverei und Schweizer Kolonialvergangenheit beteiligt war. Von dieser Person, deren Name mir nicht bekannt ist, erfuhr ich, dass jeweils versucht wurde, in diese Texte Positionen einzubringen, die auf der Höhe der Zeit und der historischen Forschung waren. Tatsächlich kann man über die Jahre feststellen, dass mit jeder bundesrätlichen Antwort ein wenig weiter in Richtung Anerkennung der verhängnisvollen Rolle der Schweiz bzw. von Schweizer Akteuren bei der Ausbeutung von europäischen Kolonien und Gesellschaften gegangen wurde.

Mit der Antwort des Bundesrates vom 1. September 2021 auf die Interpellation von Franziska Ryser (Grüne, SG) «Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)» scheint dieser erfreuliche (wenn auch langsame und hart erkämpfte) Trend zum Stillstand gekommen bzw. gebrochen worden zu sein. Und dies in einer absolut zentralen Frage, die weit über die Schweiz hinaus Bedeutung hat. Der Bundesrat von 1864 rechtfertigte, verharmloste und unterstützte das Verbrechen der Sklaverei, begangen von Schweizern in Brasilien. Der Bundesrat von 2018 entschuldigte die Bundesbehörden von 1864 damit, ihre Reaktion sei von den Normen geprägt gewesen, die in den 1860er Jahren vorgeherrscht hätten. Und der Bundesrat von 2021 wiederholt nun einfach nochmals die Behauptung von 2018: Die Bundesbehörden hätten 1864 gemäss den vorherrschenden Normen der 1860er-Jahren gehandelt. Er tut dies, obwohl die Interpellation in der Einleitung stringent nachweist, dass die «damals herrschenden Normen» allenfalls die Normen der letzten (kolonial) Herrschenden gewesen sind.

Die Tatsache, dass der Bundesrat sich nicht einmal mehr die Mühe macht, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften, dass er mit keinem Wort auf die Frage eingeht, welche Normen in welchen gesellschaftlichen Gruppierungen in welchen Länder auf welche Weise in der 1860er-Jahren wirkmächtig gewesen sind, sondern einfach nochmals seine Behauptung aus dem Jahr 2018 wiederholt, kann meiner Ansicht nach nur auf vier Arten erklärt werden:

=> Die Landesregierung von 2021 (Ueli Maurer, Simonetta Sommaruga, Alain Berset, Guy Parmelin, Ignazio Cassis, Viola Amherd, Karin Keller-Sutter) steht voll und ganz hinter dem Bundesrat von 1864 (Jakob Dubs, Karl Schenk, Melchior Josef Martin Knüsel, Constant Fornerod, Friedrich Frey-Herosé, Wilhelm Matthias Naeff, Jean-Jacques Challet-Venel).

=> Die Schweizer Landesregierung von 2021 will sich mit allen Mitteln gegen die Forderung nach Wiedergutmachung für von der Schweizer Regierung 1864 legitimierte und geförderte Verbrechen gegen die Menschlichkeit absichern.

=> Der Bundesrat von 2021 ist arrogant und kaltschnäuzig und signalisiert: «Wir haben von diesem Thema jetzt genug!»

=> Die Landesregierung von 2021 hat keine Argumente mehr.

Jeder einzelne dieser vier möglichen Erklärungsansätze ist Anlass zu grösster Sorge und Beunruhigung. *Wir* haben von diesem Thema noch nicht genug. *Wir* bleiben dran, und die Antwort vom 1. September 2021 auf die Interpellation «Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)» wird dem Bundesrat eines Tages auf die Füsse fallen.